

**Einreicher:** Amt für Bau, Planung,  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Böhlen, den** 09.06.2022

**Antragsnummer:** 2022/073  
**Datum der Sitzung:** 21.06.2022  
**öffentlich**

## Beschlussantrag an den Technischen Ausschuss

---

### Gegenstand des Antrages:

Zuteilung einer Hausnummer in der Röthaer Straße

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschließt, dass für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 112/19 der Gemarkung Böhlen gemäß Anlage die Hausnummer 21a in der Röthaer Straße zugeteilt wird.

**Beschluss-Nr.:** TA 23/37/22

**Beschlusstag:** 21.06.2022

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

  
.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung: § 126 BauGB**

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine  
zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung  
und Wirtschaftsförderung .....  
  
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen .....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

**Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

**Verantwortlich für die Durchführung:** Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

**Begründung:**

Die Gemeinde ist für den Vollzug der Zuteilung einer Hausnummer zuständig. Bei der Zuteilung der Hausnummer handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde und liegt im Ermessen der Stadt Böhlen. Die Zuteilung löst die Pflicht des betroffenen Eigentümers aus, sein Grundstück mit der festgesetzten Hausnummer zu versehen. Ferner verpflichtet sie den Eigentümer, im Privaten und geschäftlichen Verkehr, vor allem aber im Verkehr mit Behörden, sich dieser Nummer zu bedienen.

Die Vergabe einer neuen Hausnummer ist notwendig, da das Flurstück 112/7 der Gemarkung Böhlen geteilt wurde und auf dem neuen Grundstück (Flurstück 112/19 der Gemarkung Böhlen) ein Wohngebäude entsteht.

Unterschrift  
Einreicher:



Unterschrift  
Bürgermeister:



